

Anfrage 0187/2025 für die Stadtratssitzung am 05. Februar 2025 Einführung der Bezahlkarte für Flüchtlinge in Mainz

Der Deutsche Bundestag hat am 12. April 2024 eine Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes verabschiedet. Diese wurde am 26. April 2024 vom Bundesrat bestätigt. Damit kann der Anspruch auf Leistungen als Sachleistung, Bargeld, Wertgutschein und durch eine Bezahlkarte erfüllt werden. Die den Flüchtlingen zustehende Geldsumme kann nun von den Kommunen als Guthaben auf diese Bezahlkarte gebucht und vom Inhaber der Bezahlkarte persönlich im Inland als Zahlungsmittel genutzt werden.

Auf Initiative der Freien Demokraten im Bundestag haben Länder und Kommunen jetzt die Möglichkeit, rechtssicher und flächendeckend Bezahlkarten an Asylbewerber auszugeben und damit Bargeldzahlungen weitgehend zu vermeiden.

Zudem ist jetzt gesetzlich abgesichert, dass Kommunen die Wohnungsmiete für Asylbewerber außerhalb von Einrichtungen direkt an den Vermieter überweisen dürfen.

Seit Freitag, dem 17. Januar wurden auch in Rheinland-Pfalz in Trier die ersten Bezahlkarten ausgegeben. Wir Freie Demokraten begrüßen die Einführung der Bezahlkarte.

Sie reduziert den Verwaltungsaufwand und dämmt Missbrauchsmöglichkeiten ein. Das System stellt sicher, dass öffentliche Leistungen gezielt dort ankommen, wo sie gebraucht werden. Die Finanzierung von Schlepperkriminalität oder Abflüsse ins Ausland werden so verhindert. Uns ist wichtig, dass die Bezahlkarte kein Mittel zur Einschränkung von Rechten oder zur Entmündigung ist. Im Gegenteil: Wir haben uns stets dafür eingesetzt, dass ein Teil der Leistungen weiterhin in bar verfügbar bleibt. So wird sichergestellt, dass Geflüchtete eigenverantwortlich einkaufen und ihre Bedürfnisse selbstbestimmt decken können. Die Kommunen entscheiden dabei flexibel über die Höhe dieses Bargeldanteils.

Bezugnehmend auf unsere Anfrage aus Mai 2024 und den darin benannten Antworten fragen wir an:

1. Welches Vorgehen plant nun die Verwaltung hinsichtlich des Einsatzes der Bezahlkarte in Mainz?
2. An welche Empfänger soll eine Bezahlkarte ausgegeben werden?
3. In welcher Höhe soll die Bezahlkarte mit Guthaben ausgestattet werden? Und warum?
4. Welche Effekte erwartet die Verwaltung durch den Einsatz der Bezahlkarte in Mainz?
5. Auf welche Weise wird die Verwaltung die für die Bezahlkarte in Frage kommenden Flüchtlinge und Asylbewerber über die Einführung, Funktion und Nutzung der Bezahlkarte informieren und bei Bedarf beraten?

6. Wie schätzt die Verwaltung die Ersparnis beim Verwaltungsaufwand gegenüber der Aushändigung von Bargeld an die Leistungsempfänger ein?

gez.
Susanne Glahn
Fraktionsvorsitzender

f.d.R
Hermann Wiest
Geschäftsführer